Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10437

21. 04. 98

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/10233 —

Parkplätze für Bundesbehörden in Berlin (II)

Es ist erklärtes Ziel, im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung den Anteil des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in der Berliner Innenstadt von 40 auf 80 Prozent zu steigern und den individuellen Autoverkehr von 60 auf 20 Prozent zu reduzieren. Im Hinblick auf diese Zielstellung, und angesichts der Tatsache, daß mit der Berliner Bauordnung keine Stellplatzzahlen mehr vorgeschrieben sind, ist der angegebene Stellplatzbedarf der Bundesbehörden, die künftig in der Berliner Mitte ihren Sitz haben, kritisch zu hinterfragen.

Dies wurde bereits im Dezember 1997 in einer Kleinen Anfrage der Gruppe der PDS (Drucksache 13/9491) versucht. Die Antworten der Bundesregierung (Drucksache 13/9588 vom 9. Januar 1998) waren teilweise nur unvollständig und auch nicht in der Detaillierung und Differenzierung wie gewünscht. Inakzeptabel ist u. a. die Antwort der Bundesregierung auf Frage 3, wonach es nicht möglich sein soll, die Kosten für die Schaffung und den laufenden Betrieb von Stellplätzen gesondert auszuweisen. Damit wird die Wahrnehmung von Kontrollfunktionen und Einflußnahme für Mitglieder des Deutschen Bundestages erschwert.

Stellplätze in der Berliner Mitte kosten viel Geld. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt verfügen die Berliner Dienststellen der obersten Bundesbehörden in der Berliner Innenstadt über 584 Pkw-Stellplätze. Nach dem Umzug sollen die obersten Bundesbehörden nach derzeitiger Planung in der Berliner Innenstadt über 4 187 Pkw-Stellplätze verfügen (vgl. Drucksache 13/9588, Fragen 1 und 2). Angesichtgs leerer öffentlicher Kassen trotz hoher Steuerlasten ist es unverständlich, warum einerseits zum Beispiel durch das Bundesinnenministerium (BMI) ab 1. Juli 1999 Garagenplätze für 200 DM pro Platz und Monat angemietet werden (obwohl das BMI bereits über 196 Stellplätze verfügt), andererseits aber bis heute keine Festlegungen zur Umlegung von Stellplatzkosten auf die Nutzerinnen und Nutzer existieren und auch keine Anreize zur Nutzung des ÖPNV (z. B. mittels „Job-Tickets") geschaffen wurden (vgl. Drucksache 13/9588, Antworten auf Fragen 3, 4 und 6).

Vorbemerkung

Grundsätzlich wird die Anzahl der Stellplätze bei den obersten Bundesbehörden in Berlin auf das Modalsplitting 80/20 (ÖPNV/ MIV) abgestimmt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtbau vom 14. April 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bei der mit dem Senat von Berlin abgestimmten Anzahl der Stellplätze sind die repräsentativen Funktionen (z. B. Staatsbesuche mit entsprechend hohem Fahrzeugaufkommen) und Dienst-Kfz angemessen berücksichtigt worden.

1. Über wie viele Stellplätze verfügen derzeit in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, Stellplätze für Fahrdienst bzw. Dienst-Pkw, für Privat-Pkw von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Pkw von Schwerbehinderten, Besucherinnen und Besuchern)?

Die Berliner Dienststellen der obersten Bundesbehörden verfügen derzeit in den Berliner Innenstadtbezirken über folgende Pkw-Stellplätze:

Deutscher Bundestag	20
Bundespräsidialamt	22
Bundeskanzleramt	21
Presse- und Informationsamt	62
Bundesministerium des Auswärtigen	20
Bundesministerium des Innern	196
Bundesministerium der Justiz	0
Bundesministerium der Finanzen	80
Bundesministerium für Wirtschaft	0
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	26
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	26
Bundesministerium der Verteidigung	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2
Bundesministerium für Gesundheit	4
Bundesministerium für Verkehr	7
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	30
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	33
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	35

2. Wie viele dieser Stellplätze wurden nach 1990 neu geschaffen bzw. angemietet und wie hoch waren die dafür aufgewendeten Bundesmittel?

Nach 1990 hat das Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen der Baukosten „Umbau und Sanierung des 2. Dienstsitzes" in Berlin-Mitte vier Pkw-Stellplätze neu geschaffen, das Presse- und Informationsamt im Rahmen einer vorgezogenen Baumaßnahme als Teil der künftigen Gesamtunterbringung 69 Pkw-Stellplätze.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat bedingt durch Baumaßnahmen zeitweise Garagen oder Stellplätze in Parkhäusern für seine in Berlin eingesetzten Dienst-Pkw anmieten müssen. Seit 1990 wurden dafür Bundesmittel in Höhe von insgesamt 6 220 DM aufgewendet.

3. Über wie viele Fahrradstellplätze verfügen derzeit in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde)?

Die obersten Bundesbehörden verfügen derzeit in Berlin über folgende ausgewiesenen Fahrradabstellplätze:

Deutscher Bundestag	25
Bundesrat	0
Bundespräsidialamt	10
Bundeskanzleramt	20
Presse- und Informationsamt	30
Bundesministerium des Auswärtigen	0
Bundesministerium des Innern	31
Bundesministerium der Justiz	10
Bundesministerium der Finanzen	30
Bundesministerium für Wirtschaft	100
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	6
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	30
Bundesministerium der Verteidigung	0
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0
Bundesministerium für Gesundheit	9
Bundesministerium für Verkehr	0
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	10
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	6
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	20
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	20

Darüber hinaus bestehen bei einigen dieser Behörden weitere Möglichkeiten zum Abstellen von Fahrrädern in Innenhöfen oder auf sonstigen Freiflächen.

4. Über wie viele Stellplätze verfügen derzeit oberste Bundesbehörden in Bonn (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, Stellplätze für Fahrdienst bzw. Dienst-Pkw, für Privat-Pkw von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Pkw von Schwerbehinderten, Besucherinnen und Besuchern)?

Die obersten Bundesbehörden verfügen derzeit in Bonn über folgende Pkw-Stellplätze:

	eigene	angemietete
Deutscher Bundestag	1 144	1 244
Bundesrat	22	20
Bundespräsidialamt	103	
Bundeskanzleramt	334	
Presse- und Informationsamt	90	118
Bundesministerium des Auswärtigen	740	156
Bundesministerium des Innern	776	166
Bundesministerium der Justiz zusammen mit Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	1 012	
Bundesministerium der Finanzen	698	335
Bundesministerium für Wirtschaft	812	104
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gemeinsam mit Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und Personalamt der Bundeswehr	1 007	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	58	
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung		144
Bundesministerium der Verteidigung	4 900	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		270
Bundesministerium für Gesundheit		300
Bundesministerium für Verkehr	600	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	68	271
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	231	20
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		64
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		437

5. Inwieweit werden die Stellplatzkosten derzeit in Bonn auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt?

Zur Umlegung von Stellplatzkosten gibt es gegenwärtig keine Festlegungen.

6. Über wie viele Dienst-Pkw verfügen derzeit die obersten Bundesbehörden in Bonn (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde)?

Die obersten Bundesbehörden verfügen derzeit in Bonn über folgende Dienst-Pkw:

Deutscher Bundestag	103
Bundesrat	4
Bundespräsidialamt	7
Bundeskanzleramt	20

Presse- und Informationsamt	12
Bundesministerium des Auswärtigen	36
Bundesministerium des Innern	26
Bundesministerium der Justiz	9
Bundesministerium der Finanzen	25
Bundesministerium für Wirtschaft	30
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	21
Bundesministerium der Verteidigung	90
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	11
Bundesministerium für Gesundheit	10
Bundesministerium für Verkehr	20
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	13
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	11
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	21
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	11

7. Über wie viele Pkw-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden nach dem Umzug verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, Stellplätze für Fahrdienst bzw. Dienst-Pkw, für Privat-Pkw von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für Pkw von Schwerbehinderten, Besucherinnen und Besuchern)?

Die obersten Bundesbehörden werden nach derzeitiger Planung nach dem Umzug nach Berlin über folgende Pkw-Stellplätze verfügen:

Deutscher Bundestag	1 590
Bundesrat	208
Bundespräsidialamt	147
Bundeskanzleramt	240
Presse- und Informationsamt	76
Bundesministerium des Auswärtigen	566
Bundesministerium des Innern	236
Bundesministerium der Justiz	150
Bundesministerium der Finanzen	252
Bundesministerium für Wirtschaft	152
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	63
Bundesministerium der Verteidigung	155
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10
Bundesministerium für Gesundheit	0

Bundesministerium für Verkehr	73
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	20
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	136
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	23
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	20

8. In welchem Umfang sind dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant bzw. bereits ausgegeben worden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, Kosten für Bau und Kosten für laufenden Betrieb, gesamt und je Pkw-Stellplatz)?

Die Kosten für die Herstellung der Pkw-Stellplätze sind in den Gesamtkosten der Baumaßnahmen enthalten, lassen sich jedoch nicht von weiteren Funktionen und baulichen Erfordernissen in den betroffenen Bereichen trennen und können auch deshalb nicht stellplatzbezogen ausgewiesen werden.

Die Miete für die vom Bundesministerium des Innern (BMI) ab 1. Juli 1999 angemieteten Garagenplätzen beläuft sich auf 200 DM pro Platz monatlich.

9. Inwieweit sollen die Stellplatzkosten künftig auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt werden?

Zur Umlegung von Stellplatzkosten gibt es gegenwärtig keine Festlegungen.

10. Über wie viele Fahrrad-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden nach dem Umzug verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, darunter überdachte Plätze, Stellplätze für Fahrdienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Besucherinnen und Besucher), und in welchem Umfang sind dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant bzw. bereits ausgegeben worden?

Bundesrat	40
Bundespräsidialamt	55
Presse- und Informationsamt	30
Bundesministerium des Auswärtigen	250
Bundesministerium des Innern	60
Bundesministerium der Justiz	100
Bundesministerium der Finanzen	400
Bundesministerium für Wirtschaft	200
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	160

Bundesministerium der Verteidigung	125
Bundesministerium für Verkehr	100
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	10
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	75
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	10
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10

Auch bei den Bauten des Deutschen Bundestages, dem Neubau des Bundeskanzleramtes, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie beim Bundesministerium für Gesundheit besteht das Ziel, mehr als die nach der Bauordnung Berlin geforderten Fahrradabstellplätze zu errichten. Die genaue Anzahl dieser Stellplätze ist noch nicht abschließend festgelegt.

11. Welche Vereinbarungen zur Bewältigung von Wegen und zur Erstattung von Aufwendungen gibt es derzeit für in Berlin Beschäftigte von obersten Bundesbehörden
    a) für Fahrten zur und von der Arbeit,
    b) für Dienstgänge bzw. -fahrten innerhalb von Berlin?

Für Fahrten zur und von der Arbeit gibt es derzeit für in Berlin Beschäftigte von obersten Bundesbehörden keine gesonderten Vereinbarungen.

Für Dienstgänge bzw. -fahrten erhalten die Beschäftigten auf Antrag Kostenerstattung nach dem Bundesreisekostengesetz, soweit nicht ein Dienst-Pkw benutzt wurde.

12. Welche Anreize zur Benutzung des ÖPNV will die Bundesregierung für die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen?

Die Bundesregierung unterstützt aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen grundsätzlich die Nutzung des ÖPNV, z. B. durch Vereinbarungen mit den örtlichen Verkehrsbetrieben über „Job-Tickets".

Erfolg und Akzeptanz hängen jedoch wesentlich ab von der Anbindung des Parlaments- und Regierungsviertels an den ÖPNV. Aus diesem Grunde wird in Erfüllung der Hauptstadtverträge vom 25. August 1992 und 30. Juni 1994 die hauptstadtrelevante Verkehrsplanung regelmäßig zwischen Bund und Senat abgestimmt und die verkehrliche Erschließung des Parlaments- und Regierungsbereichs, wie z. B. die Verlängerung der U-Bahnlinie U 5 vom Alexanderplatz zum Lehrter Bahnhof, mit erheblichen finanziellen Mitteln des Bundes gefördert.

Ob und erforderlichenfalls welche zusätzlichen Anreize künftig in Berlin zur Nutzung des ÖPNV sinnvoll erscheinen, ist im Lichte der konkreten Verhältnisse nach dem Umzug von Parlament und Regierung zu beurteilen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333